



**Klima
Allianz**
Deutschland

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

KURSKORREKTUR FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Forderungen zur 28. Weltklimakonferenz in Dubai



INHALT

Kernforderungen	3
Kurskorrektur für den Klimaschutz	4
1 Für Menschenrechte und eine starke Beteiligung der Zivilgesellschaft	5
2 Die Globale Bestandsaufnahme nutzen – hin zum 1,5-Grad-Pfad ..	7
3 Ambitionen rauf, Emissionen runter	9
4 Gute Klimaanpassung braucht ein robustes globales Anpassungsziel	10
5 Global gerechte Klimafinanzierung	12
6 Klimabedingte Schäden und Verluste – Versprechen umsetzen! ..	14
7 Für nachhaltige Landwirtschaft und sichere Ernährung	16
Impressum	19

KERNFORDERUNGEN

- ▶ **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich für eine **uneingeschränkte Beteiligung und freie Meinungsäußerung der emiratischen und internationalen Zivilgesellschaft** auf der Weltklimakonferenz COP28 einzusetzen. Die Mitglieder der deutschen Delegation sollten in allen Verhandlungssträngen den **Schutz von Menschenrechten und Gendergerechtigkeit** einfordern. **Marginalisierte Gruppen** müssen in den einzelnen Verhandlungsprozessen sichtbar und gehört werden.
- ▶ **Wir fordern die Bundesregierung auf**, darauf hinzuwirken, dass die Weltklimakonferenz eine **Vereinbarung über einen gerechten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen** trifft. Eine rasche Reduzierung von Kohle, Öl und Gas noch in diesem Jahrzehnt ist unerlässlich. Die Vereinbarung muss durch Beschlüsse für den massiven weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz vorangetrieben werden und den **Energiezugang der ärmsten Bevölkerungsgruppen fördern**. Als Mitglied der High Ambition Coalition sollte die Bundesregierung dafür sorgen, dass die globalen **Treibhausgasemissionen spätestens 2025 ihren Höchststand erreichen** und bis 2030 um 43 Prozent gegenüber dem Niveau von 2019 sinken.
- ▶ **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich entschlossen für eine **1,5-Grad-kompatible Überarbeitung des EU-Beitrags zum Klimaschutz** (*Nationally Determined Contribution, NDC*) einzusetzen. Dies bedeutet, sowohl die eigenen Emissionen zu senken als auch den Klimaschutz in ärmeren Ländern zu unterstützen.
- ▶ **Wir fordern die Bundesregierung auf**, darauf hinzuwirken, dass über den Zeitraum 2020 bis 2025 die versprochenen **600 Milliarden US-Dollar zur Klimafinanzierung** von Industrieländern für Entwicklungsländer bereitgestellt werden.
- ▶ **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich aktiv für eine zügige Umsetzung und angemessene Finanzierung des **Fonds für klimabedingte Schäden und Verluste** im Rahmen des UNFCCC (*United Nations Framework Convention on Climate Change, UN-Klimarahmenkonvention*) einzusetzen, die gemäß dem **Verursacherprinzip** funktioniert. Sie sollte **neue und zusätzliche Finanzierungszusagen** für den Fonds machen und andere Länder wie die Vereinigten Arabischen Emirate für Finanzierungszusagen gewinnen.
- ▶ **Wir fordern die Bundesregierung auf**, sich **für ein robustes und messbares globales Anpassungsziel einzusetzen** und die **Prinzipien der lokal gesteuerten Anpassung** (*Principles of Locally-led Adaptation*) umzusetzen. Der Anteil der deutschen **Klimafinanzierung für internationale Anpassungsmaßnahmen von 50 Prozent** sollte bis 2025 beibehalten werden.
- ▶ **Wir fordern die Bundesregierung auf**, **Ansätze in der Agrar- und Ernährungspolitik zu unterstützen, die inklusiv sind und alle Dimensionen von Nachhaltigkeit umfassen**, wie beispielsweise die Agrarökologie. Hierfür sollte sie die Mittel für ihre ernährungsbezogene Entwicklungs- und Klimafinanzierung entsprechend umleiten und aufstocken.

2023

KURSKORREKTUR FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Forderungen zur 28. Weltklimakonferenz in Dubai

Der Juli 2023 war der heißeste Monat seit über 100.000 Jahren. Verheerende Dürren und Waldbrände in Südeuropa und Nordafrika und tödliche Überflutungen in Asien waren die Folge. Der Synthesebericht des Weltklimarats IPCC warnt eindringlich: Der Schutz unseres Klimas ist nun dringender denn je, um eine Eskalation der Klimakrise zu verhindern.

Die diesjährige Weltklimakonferenz COP28 steht jedoch nicht nur wegen extremer Wetterereignisse vor großen Herausforderungen. Bereits in den Zwischenverhandlungen im Juni 2023 zeigte sich ein erheblicher Vertrauensverlust zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bei den Themen Klimafinanzierung und Emissionsreduktion. Beim Gastgeberland der COP28, den Vereinigten Arabischen Emiraten, handelt es sich zudem um ein Ölexportland mit einer besorgniserregenden Menschenrechtslage. Die Bundesregierung und ihre Verhandlungspartner*innen stehen somit vor der Herausforderung, das Vertrauen in die Verhandlungen wiederherzustellen und das 1,5-Grad-Limit aufrechtzuerhalten. Die erste globale Bestandsaufnahme (*Global Stocktake*) des Paris-Abkommens zeigt schon jetzt auf, dass zwischen den aktuellen und den erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen eine erhebliche Kluft besteht. Um diese Kluft zu überwinden, muss die Staatengemeinschaft bei der COP28 eine tiefgreifende Kurskorrektur vornehmen.

Die Industriestaaten müssen glaubhaft nachweisen, dass sie dieses Jahr zum ersten Mal die versprochenen 100 Milliarden US-Dollar zur Klimafinanzierung in Entwicklungsländern bereitstellen, um die am stärksten betroffenen Länder wirksam bei Minderungsmaßnahmen und der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Alle Vertragsstaaten des Paris-Abkommens müssen jetzt die für den Klimaschutz notwendigen Mittel mobilisieren. Hierzu sind die Einbindung der größten Verursacher,

einschließlich Unternehmen, und die Erschließung neuer Finanzquellen ebenso erforderlich wie die Initiierung grundlegender Reformen in der internationalen Finanzarchitektur. Zusätzlich sollte die Staatengemeinschaft den 2022 beschlossenen Fonds für Schäden und Verluste mit ersten Finanzierungszusagen auf den Weg bringen, um die von der Klimakrise am stärksten Betroffenen zu entlasten. Vor allem aber sollte ein gerechter Ausstieg aus fossilen Energien in diesem Jahr beschlossen werden, um die lodernde Klimakrise nicht weiter zu befeuern. Der Zeitpunkt dafür ist günstig, da Erneuerbare mittlerweile die kostengünstigste Energiequelle darstellen. Die Staatengemeinschaft sollte dieses Momentum nutzen, um ehrgeizige Ausbauziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu beschließen.

Und auch Deutschland braucht eine Kurskorrektur. Denn obwohl die Bundesregierung die Gefahr der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen anerkennt, setzt sie auf den Ausbau von Infrastruktur für Gas und mit Gas produzierten blauen Wasserstoff. Dies verlängert fossile Abhängigkeiten im In- und Ausland. Um den globalen Klimaschutz voranzubringen, dürfen aber auch die Entwicklungs- und Schwellenländer nicht aus dem Blick geraten. Vor dem Hintergrund seiner historischen Verantwortung ist Deutschland gefordert, diesen Ländern nachhaltige Partnerschaften anzubieten, um Alternativen zur Ausbeutung fossiler Ressourcen bereitzustellen und eine gerechte Energiewende zu ermöglichen. Durch einen fairen und langfristig gesicherten Beitrag zur Klimafinanzierung sollte Deutschland die von der Klimakrise am stärksten betroffenen Gemeinschaften schützen.

Mit diesem Papier legen die Klima-Allianz Deutschland und VENRO ihre Forderungen an die Bundesregierung zur 28. Weltklimakonferenz vor.

1 | FÜR MENSCHENRECHTE UND EINE STARKE BETEILIGUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Die diesjährige Weltklimakonferenz findet in den Vereinigten Arabischen Emiraten statt, einem Land mit einer besorgniserregenden Menschenrechtslage. Vertreter*innen der lokalen Zivilgesellschaft werden willkürlich inhaftiert. Die Vereinigten Arabischen Emirate gehören zu den gefährlichsten Orten weltweit für die LGBTQI+-Gemeinschaft (Menschen, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell/transgender, queer und/oder intergeschlechtlich identifizieren). Presse- und Meinungsfreiheit sind erheblich eingeschränkt, ebenso wie das Recht auf friedliche Versammlung.

Als Gastgeberland der COP28 haben sich die Vereinten Arabischen Emirate verpflichtet, auf der Konferenz Raum für friedliche Versammlungen zu schaffen. Dies muss konsequent umgesetzt werden.

Der designierte COP-Präsident Sultan al-Jaber hat Inklusivität zu einem der Hauptziele der nächsten Weltklimakonferenz gemacht. Er erklärte, dass die Emirate Vertreter*innen besonders marginalisierter Gruppen (darunter Frauen, Jugendliche, Indigene) bei der Teilnahme an der Weltklimakonferenz finanziell unterstützen und die Visavergabe unkompliziert gestalten werden. Ihre

Stimmen müssen in den Verhandlungen nicht nur gehört werden, sondern auch Einfluss haben.

Ein besorgniserregender Trend ist, dass die Zahl der Lobbyist*innen der fossilen Industrie auf den Weltklimakonferenzen in den vergangenen Jahren immer weiter zugenommen hat. In diesem Jahr sollen sich Lobbyist*innen erstmals als solche kennzeichnen. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz. Sie sollte bezüglich der an den Verhandlungen beteiligten Interessenvertretungen weiter erhöht werden. Gleichzeitig muss der Zugang zivilgesellschaftlicher und marginalisierter Gruppen gestärkt werden.

Um die 1,5-Grad-Grenze zu halten, ist bei der diesjährigen Weltklimakonferenz eine Einigung über den Ausstieg aus allen fossilen Brennstoffen entscheidend. Dafür muss die COP28-Präsidentschaft ihre Vermittlerrolle klar von ihren Verbindungen zur Öl- und Gasindustrie abgrenzen. Die Bundesregierung spielt hier eine zentrale Rolle als genaue Beobachterin, die sich entschlossen dafür einsetzt, dass diese Verflechtungen den dringend notwendigen Ausstieg aus fossilen Energien nicht verhindern.



Wir fordern die Bundesregierung auf,

- ▶ sich für eine **uneingeschränkte Beteiligung der lokalen und internationalen Zivilgesellschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten** einzusetzen. Friedliche Proteste und Redefreiheit müssen sowohl auf dem Kongressgelände als auch außerhalb erlaubt sein und die **Menschenrechte von Aktivist*innen** respektiert werden. **Politisch motivierte Inhaftierungen** von Vertreter*innen der emiratischen Zivilgesellschaft müssen dauerhaft beendet werden.
- ▶ **marginalisierten Gruppen** in den einzelnen Verhandlungsprozessen Sichtbarkeit, Gehör und Einfluss zu verschaffen. Die Mitglieder der deutschen Delegation sollten in allen Verhandlungssträngen den **Schutz von Menschenrechten und Gendergerechtigkeit** einfordern.
- ▶ die COP28-Präsidentschaft in die Pflicht zu nehmen, ihre **Vermittlerrolle klar von ihren Beziehungen zur fossilen Industrie** zu trennen. Verlauf und Ergebnisse der Verhandlungen müssen **deutlich von den wirtschaftlichen Interessen** der Öl- und Gaslobby **getrennt** werden.
- ▶ dafür einzutreten, dass besonders **benachteiligte und bisher unterrepräsentierte Akteur*innen** aktiv in die Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einbezogen werden, insbesondere wenn sie **unmittelbar von diesen Maßnahmen betroffen sind**. Dies gilt etwa beim Fonds für Schäden und Verluste. Diese Gruppen umfassen BIPOC (*Black, Indigenous, People of Color*), lokale Gemeinschaften, Frauen, LGBTQI+, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und junge Menschen. Die Ergebnisse der Plattform für lokale Gemeinschaften und indigene Bevölkerungsgruppen (**Local Communities and Indigenous Peoples Platform, LCIPP**) müssen in den Verhandlungen und bei der Umsetzung angemessen berücksichtigt werden.

2 | DIE GLOBALE BESTANDSAUFNAHME NUTZEN – HIN ZUM 1,5-GRAD-PFAD

Die erste Globale Bestandsaufnahme (*Global Stocktake*, GST) ist Teil des Pariser Abkommens. Ihr Ziel ist es, eine kollektive Bewertung der bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung des Pariser Abkommens vorzunehmen – sowohl in Hinblick auf Erfolge als auch auf Defizite. Seit der COP26 in Glasgow analysieren die Staaten weltweit Maßnahmen und Unterstützungsleistungen im Bereich Klimaschutz, identifizieren bestehende Lücken und erörtern mögliche Lösungsansätze. Die letzte Phase des GST wird in diesem Jahr in Dubai abgeschlossen. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen als Grundlage der nächsten nationalen Klimaschutzbeiträge (*Nationally Determined Contributions*, NDC) dienen.

Die wissenschaftliche Botschaft zur Bestandsaufnahme ist eindeutig: Wir stehen in allen Bereichen vor enormen Lücken. Wir sind weit davon entfernt, die Erderhitzung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Das Zwischenziel, Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren, liegt noch in weiter Ferne. Unsere Vorbereitungen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels sind unzureichend, und zugleich bleibt die internationale Klimafinanzierung weit hinter den

Anforderungen zurück. Statt in klimaresiliente Investitionen fließen immer noch Billionen von privaten und öffentlichen Mitteln in fossile Brennstoffe.

Um diese Lücken zu schließen, sollten die Verhandlungsparteien auf der COP28 im Rahmen des GST einen klaren Fahrplan mit konkreten Meilensteinen und Zielen für jeden Bereich vorlegen: Minderung, Anpassung, Ressourcen für die Umsetzung sowie klimabedingte Schäden und Verluste. Dabei ist es entscheidend, sowohl sektorspezifische Fragen zu adressieren als auch die sektorübergreifende Komplexität der erforderlichen Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Harmonisierung globaler Finanzströme mit den Klimazielen muss vorangetrieben werden.

Als grundlegende Prinzipien muss der GST sich auf Menschenrechte, Gendergerechtigkeit, Transparenz, die Rechte von Indigenen und die Rechte von Kindern, Jugendlichen und zukünftigen Generationen beziehen.



Wir fordern die Bundesregierung auf,

- ▶ sich in den Verhandlungen für einen **Beschluss des GST** einzusetzen, der 1,5 Grad Celsius als Obergrenze für die globale Erhitzung festlegt und auf dieser Basis eine Kurskorrektur vornimmt. Dazu gehören die Umsetzung und Ambitionssteigerung der Klimaziele bis 2030 und die notwendige Aufstockung der Klimafinanzierung.
- ▶ sich dafür einzusetzen, dass bei der **Entwicklung der NDC (Nationally Determined Contributions)** strengere Vorgaben und Verfahren eingeführt werden, um sicherzustellen, dass diese transparenter und ehrgeiziger werden. Die Rechenschaftspflicht für nichtstaatliche Akteure sollte erhöht und die Umsetzung eines neuen Evaluierungsmechanismus vorangetrieben werden.
- ▶ innerhalb der EU entschlossen darauf hinzuwirken, dass der **Beitrag der EU zum Klimaschutz (NDC)** ambitioniert überarbeitet wird. Es sollte ein neues NDC für das Jahr 2035 eingereicht werden, das auf einen 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet ist und die historische Verantwortung der EU berücksichtigt. Die Bundesregierung sollte zusätzlich darauf hinwirken, dass auch andere große Emittenten ihre NDCs so überarbeiten, dass sie mit der 1,5-Grad-Grenze kompatibel sind.
- ▶ sich in den Verhandlungen um ein Ergebnis der Globalen Bestandsaufnahme **solidarisch mit den Entwicklungsländern** zu zeigen, etwa durch die Anerkennung der historischen Verantwortung für die Emissionen.

3 | AMBITIONEN RAUF, EMISSIONEN RUNTER

Laut dem 6. Synthesebericht des Weltklimarats IPCC werden wir nach aktuellen Entwicklungen schon im kommenden Jahrzehnt die 1,5-Grad-Grenze überschreiten. Die Ursache dafür ist eindeutig die Nutzung fossiler Brennstoffe. Um eine katastrophale Eskalation der Erderhitzung zu verhindern, muss die Weltgemeinschaft die Emissionen so schnell wie möglich reduzieren. Gerade für die großen Emittenten erfordert dies ambitioniertere Klimaziele, die rasch umgesetzt werden müssen. Deutschland als einer der historischen und nach wie vor größten Emittenten und stärkste Wirtschaftsmacht in der EU spielt hier eine entscheidende Rolle.

Die Staatengemeinschaft ist bei den Klimaverhandlungen der letzten Jahre immer wieder mit ihren Bemühungen gescheitert, einen definitiven Ausstieg aus allen fossilen Brennstoffen zu beschließen. Insbesondere Länder, die stark vom Export und der Nutzung fossiler Brennstoffe abhängig sind, haben entsprechende Einigungen blockiert. Nun gilt es, keine Zeit mehr zu verlieren. Auf der diesjährigen Klimakonferenz müssen die Vertragsstaaten das Ende des fossilen Zeitalters beschließen, unterfüttert mit ehrgeizigen Zielen für den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienz. Nur so kann eine gerechte Energiewende vorangetrieben werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- ▶ darauf hinzuwirken, dass die Abschlusserklärung und die Globale Bestandsaufnahme der COP28 eine **Vereinbarung über einen gerechten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen** enthalten. Diese Vereinbarung sollte den **Energiezugang der ärmsten Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt stellen** und die **sofortige Beendigung aller Subventionen für fossile Brennstoffe** sowie eine rasche Reduzierung der fossilen Energiegewinnung in diesem Jahrzehnt enthalten.
- ▶ die Vereinbarung eines **ehrgeizigen globalen Ausbauziels** für erneuerbare Energien auf mindestens 1,5 Terawatt pro Jahr bis 2030 zu unterstützen. Dieses Ausbauziel, zusammen mit einem ambitionierten Ziel für mehr Energieeffizienz, muss die Stromerzeugung aus fossilen Quellen ersetzen und damit den Ausstieg aus fossilen Energieträgern beschleunigen.
- ▶ als Teil der Koalition der ambitionierten Staaten (*High Ambition Coalition*) mit diplomatischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass die **globalen Treibhausgasemissionen bis spätestens 2025 ihren Höchststand erreichen und bis 2030 um 43 Prozent gegenüber dem Stand von 2019 reduziert** werden.
- ▶ die **Verwendung von Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung** (*Carbon Capture and Storage*) in der Abschlusserklärung der COP28 und in der Globalen Bestandsaufnahme für den Weiterbetrieb fossiler Energieinfrastruktur auszuschließen. Diese Technologien stellen keine Alternative zum Ausstieg aus fossilen Energien dar.
- ▶ sich dafür einzusetzen, dass **30 bis 50 Prozent der Kohlenstoffsenken an Land, im Süßwasser und in den Ozeanen bis 2050 geschützt** werden.
- ▶ das Glasgow Statement von 2021 umzusetzen und alle deutschen **Investitionen in fossile Energien im Ausland** sofort zu beenden. Diese Mittel müssen stattdessen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz fließen.

4 | GUTE KLIMAANPASSUNG BRAUCHT EIN ROBUSTES GLOBALES ANPASSUNGSZIEL

Das Globale Ziel für Anpassung (*Global Goal on Adaptation, GGA*) soll die Anpassungsfähigkeit aller Länder im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung steigern und die Verwundbarkeiten der am stärksten betroffenen Menschen mindern. Besonders Entwicklungsländer leiden stark unter den Auswirkungen der Klimakrise und sind dringend auf schnelle und effektive Anpassungsmaßnahmen angewiesen. Dass die Bemühungen zur Klimaanpassung bisher weit hinter den tatsächlichen Anforderungen zurückgeblieben sind, hat zu erheblichen Lücken sowohl in der Finanzierung als auch in der Umsetzung geführt (*Adaptation Gap*). Klimaanpassung muss in integrierten Ansätzen erfolgen, die den Klima-, Arten- und Bodenschutz sowie die Transformation der Ernährungssysteme berücksichtigen und Synergien mit den Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals, SDG*) schaffen. Nur systemische und transformative Ansätze ermöglichen Menschen langfristig ein klimaresilientes und nachhaltiges Leben. Ein ambitioniertes globales Anpassungsziel muss die nationalen und lokalen Gegebenheiten der betroffenen Bevölkerungsgruppen berücksichtigen und gleichzeitig international verbindlich sein.

Die Bundesregierung hat im letzten Jahr mitgeteilt, dass bereits 49 Prozent ihrer Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln in Anpassungsmaßnahmen fließen. Damit wurde die angestrebte gleichmäßige Aufteilung der Klimafinanzierung für Minderung und Anpassung erreicht. Als nächster Schritt müssen Transparenz und Qualität der Ausgaben für Klimaanpassung verbessert und parallel die Mittel für Klimafinanzierung in absoluten Zahlen kontinuierlich erhöht werden.

Unverzichtbar für die Gestaltung von Anpassungsmaßnahmen ist die aktive Beteiligung lokaler Gemeinschaften. Die von der Globalen Kommission für Anpassung (*Global Commission on Adaptation, GCA*) im Jahr 2021 entwickelten acht Prinzipien zur lokal gesteuerten Anpassung (*Principles of Locally-led Adaptation*) unterstützen die Bemühungen um nachhaltige, klimaresiliente Anpassungsmaßnahmen. Die Bundesregierung hat diese Prinzipien während ihrer G7-Präsidentschaft im vergangenen Jahr unterstützt und sollte dies weiterhin tun.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- ▶ sich **für ein robustes und messbares globales Anpassungsziel einzusetzen**. Bis spätestens 2030 sollte **mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung gegen die Auswirkungen der Klimakrise geschützt** sein. Bei den Verhandlungen über dieses Ziel sollten insbesondere die **Bedürfnisse der verwundbaren Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern** berücksichtigt werden.
- ▶ die Entwicklungsländer weiterhin bei der **Entwicklung und Umsetzung ihrer nationalen Anpassungspläne zu unterstützen**, indem zusätzliche Mittel für Anpassungsmaßnahmen, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau bereitgestellt werden.
- ▶ die **Prinzipien der lokal gesteuerten Anpassung** in allen Maßnahmen, von der Unterstützung bei der Erstellung nationaler Anpassungspläne bis zur Ausgestaltung der Klimafinanzierung, konsequent umzusetzen.
- ▶ den **Anteil der öffentlichen deutschen Klimafinanzierung** für internationale Anpassungsmaßnahmen **bis 2025 dauerhaft bei 50 Prozent** zu belassen. Auch im Hinblick auf die Verhandlungen zum neuen gemeinsamen quantifizierten Ziel (*New Collective Quantified Goal*, NCQG) für die Zeit ab 2025 muss eine Erhöhung der Klimafinanzierung für Anpassung in absoluten Zahlen angestrebt werden.
- ▶ in der deutschen und europäischen Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern sowie bei multilateralen Geberorganisationen auf **integrierte Programme** hinzuwirken, die Wasser- und Ernährungssicherheit, den Schutz der Biodiversität, Gendergerechtigkeit und andere relevante Bereiche abdecken.

5 | GLOBAL GERECHTE KLIMAFINANZIERUNG

Im Pariser Abkommen haben sich die Industrieländer zur Unterstützung der einkommensschwachen Länder beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel verpflichtet. Sie haben Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 Milliarden Euro pro Jahr von 2020 bis 2025 zugesagt. Innerhalb der 100-Milliarden-Zusage sollen die jährlichen Mittel für die Anpassung an den Klimawandel bis 2025 verdoppelt werden.

Nach Angaben der Geberländer lag die Klimafinanzierung im Jahr 2020 bei nur rund 83 Milliarden US-Dollar. Die 100 Milliarden wurden also deutlich verfehlt und sollen nun 2023 erreicht werden – drei Jahre später als vereinbart. Für den globalen Klimaschutz, die Bevölkerung in den besonders betroffenen Gebieten in den Entwicklungsländern und die Glaubwürdigkeit der Industrieländer ist dies ein erheblicher Rückschlag. Der Großteil der Mittel wird zudem in Form von Krediten zur Verfügung gestellt und führt damit zu einer weiteren Überschuldung der ärmeren Länder. Auch das Ziel, mehr Mittel für die Klimaanpassung zur Verfügung zu stellen, wurde bisher nicht erreicht.

Die Bundesregierung hat bekräftigt, bis spätestens 2025 die jährlichen Haushaltsmittel für die Klimafinanzierung auf mindestens sechs Milliarden Euro zu erhöhen. Für 2022 hat die Bundesregierung gemeldet, sie

habe ein Niveau von 6,4 Milliarden Euro erreicht. Ob ein vergleichbares Niveau bis 2025 gehalten werden kann, ist angesichts geplanter Kürzungen im Etat des Bundesentwicklungsministeriums fraglich. Zudem sind in den 6,4 Milliarden Euro einmalige Finanzierungen enthalten, zum Beispiel Sondermittel für Ernährungssicherung im Zusammenhang mit den Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Klimakrise in den ärmeren Ländern wäre für 2025 ein Zielniveau von mindestens acht Milliarden Euro pro Jahr angemessen.

Bei der letzten Weltklimakonferenz 2022 in Sharm El-Sheikh haben die Staaten die multilateralen Entwicklungsbanken aufgefordert, sich stärker bei der Klimafinanzierung zu engagieren. Deutlich mehr günstige Finanzierung durch Entwicklungsbanken kann den finanziellen Spielraum ärmerer Länder für Klimaschutz und Anpassung vergrößern. Sie darf aber nicht zu weiterer Verschuldung führen, da die Mehrheit der besonders verletzlichen Länder nach der Corona-, Energie- und Nahrungsmittelpreiskrise massiv überschuldet ist. Deshalb brauchen sie neben einer Reform der Entwicklungsbanken auch umfassende Instrumente zum Schuldenerlass.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- ▶ darauf hinzuwirken, dass die versprochenen **600 Milliarden US-Dollar an Klimafinanzierung** für den Zeitraum 2020 bis 2025 von Industrieländern für Entwicklungsländer bereitgestellt werden. Da das jährliche 100-Milliarden-Ziel bisher nicht erfüllt wurde, muss dies durch höhere Summen in den Folgejahren ausgeglichen werden. Das erfordert steigende Mittel der Geberländer, die neu und zusätzlich zu den Mitteln bereitgestellt werden müssen, die zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) erforderlich sind.
- ▶ einen **Anstieg der deutschen Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung auf mindestens acht Milliarden Euro pro Jahr** bis 2025 sicherzustellen. Dafür braucht es einen verbindlichen Aufwuchsplan im Haushalt für 2024, der auch berücksichtigt, dass die Mittel zusätzlich bereitzustellen sind.
- ▶ gemeinsam mit den übrigen Geberländern einen Fahrplan für die **Verdoppelung der Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen** weltweit vorzulegen. Die Geberländer müssen hier neue Zusagen, insbesondere in Form von Zuschüssen, machen.
- ▶ darauf hinzuwirken, dass **das neue globale Klimafinanzierungsziel (NCQG)** deutlich über das 100-Milliarden-Ziel hinausgeht und sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer orientiert. Das Ziel muss klar zwischen öffentlicher Unterstützung (in Form von Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten) und mobilisierten Mitteln (zum Beispiel für notwendige – private – Investitionen) unterscheiden. Darüber hinaus sollte es eigene Unterziele für die Bereiche Anpassung und Umgang mit Verlusten und Schäden enthalten.
- ▶ sich für eine **Reform der multilateralen Entwicklungsbanken** (insbesondere der Weltbank) einzusetzen, die die Finanzierung fossiler Infrastruktur beendet und in Zukunft deutlich mehr stark zinsvergünstigte Kredite für Klimaschutz und Anpassung beinhaltet. Gleichzeitig müssen Instrumente auf den Weg gebracht werden, um die Schuldenlast gefährdeter Länder zu verringern. Dazu gehören auch umfassende Schuldenerlasse.
- ▶ sich in den Verhandlungen für eine **Harmonisierung globaler Finanzströme mit den Klimazielen (Artikel 2.1.c des Paris-Abkommens)** einzusetzen.

6 | KLIMABEDINGTE SCHÄDEN UND VERLUSTE – VERSPRECHEN UMSETZEN!

Die Auswirkungen der Klimakrise, wie Extremwetterereignisse und der steigende Meeresspiegel, haben bereits zu erheblichen Schäden an Lebensgrundlagen, Kulturgütern und Ökosystemen geführt. Ganze Regionen sind unbewohnbar geworden. Diese Schäden und Verluste (*Loss and Damage*), die aufgrund mangelnder Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung entstanden sind, können heute nicht mehr verhindert werden. Die geschätzten Kosten für Schäden und Verluste werden sich in Entwicklungsländern ab 2030 auf jährlich bis zu 580 Milliarden US-Dollar belaufen. Die Hauptverantwortung für diese klimabedingten Schäden tragen insbesondere die Länder, die in der Vergangenheit maßgeblich klimaschädliche Emissionen verursacht haben, darunter Deutschland.

Vor allem die Länder und Gemeinschaften in den Entwicklungsländern, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben, erleiden den Großteil der Klimaschäden. In diesen Regionen nehmen die Auswirkungen der Klimakrise, wie Dürren und Überschwemmungen, in immer drastischerem Ausmaß zu. Gleichzeitig fehlt es ihnen an finanziellen Ressourcen und technischen Kapazitäten, um angemessene Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, damit sie die Folgen der Klimakrise effektiv bewältigen können.

Die Entscheidung bei der UN-Klimakonferenz COP27 in Ägypten, einen Fonds zum Umgang mit diesen klimabedingten Schäden und Verlusten einzurichten, war ein Meilenstein für globale Klimagerechtigkeit. Bei der COP28 muss dieser Fonds nun rasch verwirklicht und finanziell ausgestattet werden, um die am stärksten Gefährdeten umgehend unterstützen zu können. Doch Konflikte um die Finanzierung und Antragsberechtigung könnten seine

Umsetzung behindern. Angesichts der angespannten Situation bei der Klimafinanzierung wäre ein schwach ausgestatteter Fonds ein fatales Signal, das das Vertrauen betroffener Länder und Gemeinschaften in multilaterale Verhandlungen erschüttern würde.

Eine unzureichende Finanzierung würde zudem bestehende Mechanismen wie die humanitäre Hilfe, die bereits einen Teil der klimabedingten Schäden und Verluste abdeckt, weiter überlasten. Sowohl die humanitäre Hilfe als auch die Klimafinanzierung reichen schon heute nicht aus, um Schäden und Verluste angemessen zu bewältigen. Der neue Fonds muss daher über zusätzliche Mittel von einer breiten Geberbasis verfügen, die zusätzlich zur bestehenden Entwicklungs- und Klimafinanzierung bereitgestellt werden. Nur so ist eine vorhersehbare und ausreichende Finanzierung sicherzustellen, die den Bedürfnissen der betroffenen Gemeinschaften gerecht wird. An der Finanzierung dieser Schäden und Verluste müssen sich auch die Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft, die zu den Hauptverursachern der Klimakrise zählen, beteiligen.

Marginalisierte Gruppen wie Frauen, Indigene und Menschen mit Behinderungen sind oft besonders von klimabedingten Schäden und Verlusten betroffen. Ihre Bedürfnisse und ihr direkter Zugang zu Finanzmitteln müssen daher bei der Ausgestaltung des Fonds berücksichtigt werden. Sicherzustellen ist zudem, dass die Mittel auch in fragilen und Konfliktkontexten zugänglich sind. Um dies zu gewährleisten, müssen die Zivilgesellschaft und betroffene Gruppen angemessen in die Ausgestaltung des Fonds einbezogen werden. Der Globale Schutzschirm gegen Klimarisiken, der ebenfalls umgesetzt werden muss, bietet hier wichtige Lektionen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- ▶ sich für eine zügige Umsetzung und angemessene Finanzierung des Fonds gemäß dem **Verursacherprinzip (*polluter pays principle*)** einzusetzen. Sie sollte Finanzierungszusagen für den Fonds abgeben und andere Länder wie die Vereinigten Arabischen Emirate für Finanzierungszusagen gewinnen. Diese Mittel müssen **zusätzlich zur bestehenden Klima-, Entwicklungs- und humanitären Finanzierung** bereitgestellt werden. Der Fonds sollte verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten bieten, um **sämtliche Arten von Schäden und Verlusten** abzudecken, sowohl plötzliche als auch langfristige. Zudem sollten auch fossile Unternehmen zur Finanzierung beitragen, beispielsweise durch eine Abgabe. Der Fonds darf keinesfalls zur weiteren Verschuldung der Empfängerstaaten beitragen. Daher sollte er auf **Zuschüsse** statt auf Kredite setzen.
- ▶ **besonders verletzte und von der Klimakrise betroffene Gemeinschaften in den Entwicklungsländern** bei der Verteilung der Mittel zu priorisieren. Dies schließt beispielsweise die am wenigsten entwickelten Länder (*Least Developed Countries*, LDCs) und kleine Inselstaaten (SIDS) ein. In den Verhandlungen über den Zugang einzelner Länder sollten pragmatische Lösungen gefunden werden, um Gelder für die am stärksten betroffenen Gemeinschaften zu reservieren.
- ▶ **direkten und unbürokratischen Zugang** zum Fonds für lokale zivilgesellschaftliche Organisationen voranzubringen, beispielsweise durch ein gesondertes Finanzierungsfenster. Die Mittel sollten nach dem **Subsidiaritätsprinzip** verwaltet werden und auch in Konfliktkontexten zugänglich sein.
- ▶ sich für **zivilgesellschaftliche Teilhabe** am Verhandlungsprozess sowie an der Steuerung des Fonds einzusetzen. Die Steuerungsgremien des Fonds sollten marginalisierte und betroffene Gruppen auf allen Ebenen einbeziehen.
- ▶ den **Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken** umzusetzen.

7 | FÜR NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT UND SICHERE ERNÄHRUNG

Das Abschlussdokument der COP27 hebt die Bedeutung von Ernährungssicherheit und Hungerbekämpfung in der internationalen Klimapolitik hervor. Hierauf sollte bei den diesjährigen Verhandlungen weiter aufgebaut werden. Weltweit leiden etwa 735 Millionen Menschen an Hunger. Bis Mitte des Jahrhunderts könnten aufgrund der Erderhitzung weitere 183 Millionen Menschen hinzukommen, insbesondere Kleinproduzent*innen in Entwicklungsländern und marginalisierte Gruppen wie Frauen und Indigene. Gleichzeitig sind Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Viehzucht sowie das gesamte Ernährungssystem für bis zu 37 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich. 87 Prozent der weltweit gezahlten Subventionen für die Landwirtschaft fließen in menschen- oder umweltschädliche Bereiche. Der Weltklimarat IPCC betont, dass nachhaltige Landwirtschaft erhebliches Potenzial für Klimaschutz, Biodiversität, Ernährungssicherheit und soziale Gerechtigkeit bietet.

Ernährungspolitik kommt bei den UN-Klimaverhandlungen eine ständig zunehmende Bedeutung zu. Auf das Arbeitsprogramm für Landwirtschaft, Klima und Ernährung (*Koronivia Work Program*) folgt in diesem Jahr ein neues Arbeitsprogramm zur Umsetzung klimabezogener Aktivitäten in Landwirtschaft und Ernährungssicherheit (*Joint Work on implementation of climate action on agriculture and food security*). Doch trotz zahlreicher positiver Elemente, wie der Betonung von Ernährungssicherung und Partizipation, droht der Einfluss von Interessensgruppen aus der industriellen und ressourcenintensiven Agrarindustrie diese Bemühungen zu überlagern.

Die *Global Fertilizer Challenge* und die *Agriculture Innovation Mission for Climate (AIM for Climate)* zum Beispiel versprechen Effizienz- und Produktionsgewinne in der ressourcenintensiven Agrarindustrie als Lösungsansatz für Ernährungssicherheit. An beiden Initiativen sind auch die Vereinigten Arabischen Emirate beteiligt. Die Klimadiplomatie sollte die Transformation der Ernährungssysteme vorantreiben, um in der Klimakrise die Ernährungssicherheit zu fördern.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- ▶ **Menschenrechte wie das Recht auf angemessene und gesunde Nahrung**, das Recht auf Zugang zu Land, zu Wasser und auf eine gesunde, saubere und nachhaltige Umwelt sowie Partizipation in den Klimaverhandlungen in den Mittelpunkt zu stellen.
- ▶ die **Ansätze in der Agrar- und Ernährungspolitik** zu unterstützen, **die inklusiv sind und alle Dimensionen von Nachhaltigkeit umfassen**, wie beispielsweise die Agrarökologie. Sie muss die Mittel für ihre ernährungsbezogene Entwicklungs- und Klimafinanzierung entsprechend umleiten und aufstocken.
- ▶ sich für **klare Regeln für die Anwesenheit und Aktivitäten von Agrarkonzernen bei den Klimakonferenzen** einzusetzen. Interessenkonflikte durch die Beteiligung der Konzerne müssen identifiziert und unterbunden werden. Ihr politischer Zugang muss, entsprechend dem Beschluss der Aarhus-Konvention (WGP-27), eingeschränkt werden.
- ▶ **landwirtschaftliche Subventionen auf den Erhalt der Umwelt** auszurichten, insbesondere auf erhöhte Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität.
- ▶ sich im Rahmen des Arbeitsprogramms zur Umsetzung von klimabezogenen Aktivitäten in der Landwirtschaft und Ernährungssicherheit für Workshop-Themen einzusetzen, die die Transformation hin zu **gerechten, nachhaltigen und widerstandsfähigen Ernährungssystemen fördern**. Dabei sollten vor allem Gruppen berücksichtigt werden, die besonders verletzlich sind, wie **Vertreter*innen indigener Gemeinschaften, Kleinfischer*innen und Pastoralist*innen**. Ihre Expertise im Bereich Landnutzung und Fischerei sollte in Verhandlungen, Beschlüsse und die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz einfließen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Klima-Allianz Deutschland e. V.

Invalidenstraße 35, 10115 Berlin

Telefon: 030 7808995-10

E-Mail: info@klima-allianz.de

Internet: www.klima-allianz.de

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion: Lisa Jörke, Sophie Knabner

Inhaltliche Mitarbeit: Emma Beelen, Silke Bölts, Mirjam Hart-eisen, Amin Hasanein, Julia Horn, Mariam Janssen-Yousaf, Fentje Jacobsen, Jan Kowalzig, Sabine Minninger, Martin Petzoldt, Laura Schäfer, Anika Schroeder, Uli Wischnath

Lektorat: Dr. Andrea Lassalle

Foto: Aktion für mehr Klimaschutz auf der Weltklimakonferenz in Ägypten, 2022 © Connect4Climate/flickr.com

Layout: just in print

Berlin, November 2023

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Klima
Allianz**
Deutschland

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

Die **Klima-Allianz Deutschland** ist das breite gesellschaftliche Bündnis für den Klimaschutz. Mit über 140 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Kirche, Entwicklung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Jugend, Soziales und Gewerkschaften setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ihre Mitgliedsorganisationen repräsentieren zusammen rund 25 Millionen Menschen.

www.klima-allianz.de

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören rund 140 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von **VENRO** ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung globaler Ungleichheit und weltweiter Armut.

www.venro.org